



TOURISTISCHER RADVERKEHR AUF WIRTSCHAFTSWEGEN

FAQS UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN –
DAS WISSENSPAPIER

REFERENT: MATTHIAS BEHRENS-EGGE, BTE
TOURISMUS- UND REGIONALBERATUNG HANNOVER

GRÜNDE FÜR ENTSTEHUNG



Die Voraussetzungen in Rheinhessen, **Landschaft und das vorhandene Radwegenetz** sowie **die Kriterien für wettbewerbsfähige touristische Radrouten** betreffend, bringen die **Notwendigkeit** mit sich, **touristische Radrouten** in großen Teilen auf **Wirtschaftswegen** zu führen, um eine für die kommunalen Haushalte **verträgliche und machbare Weiterentwicklung** des touristischen Radwegenetzes zu betreiben.

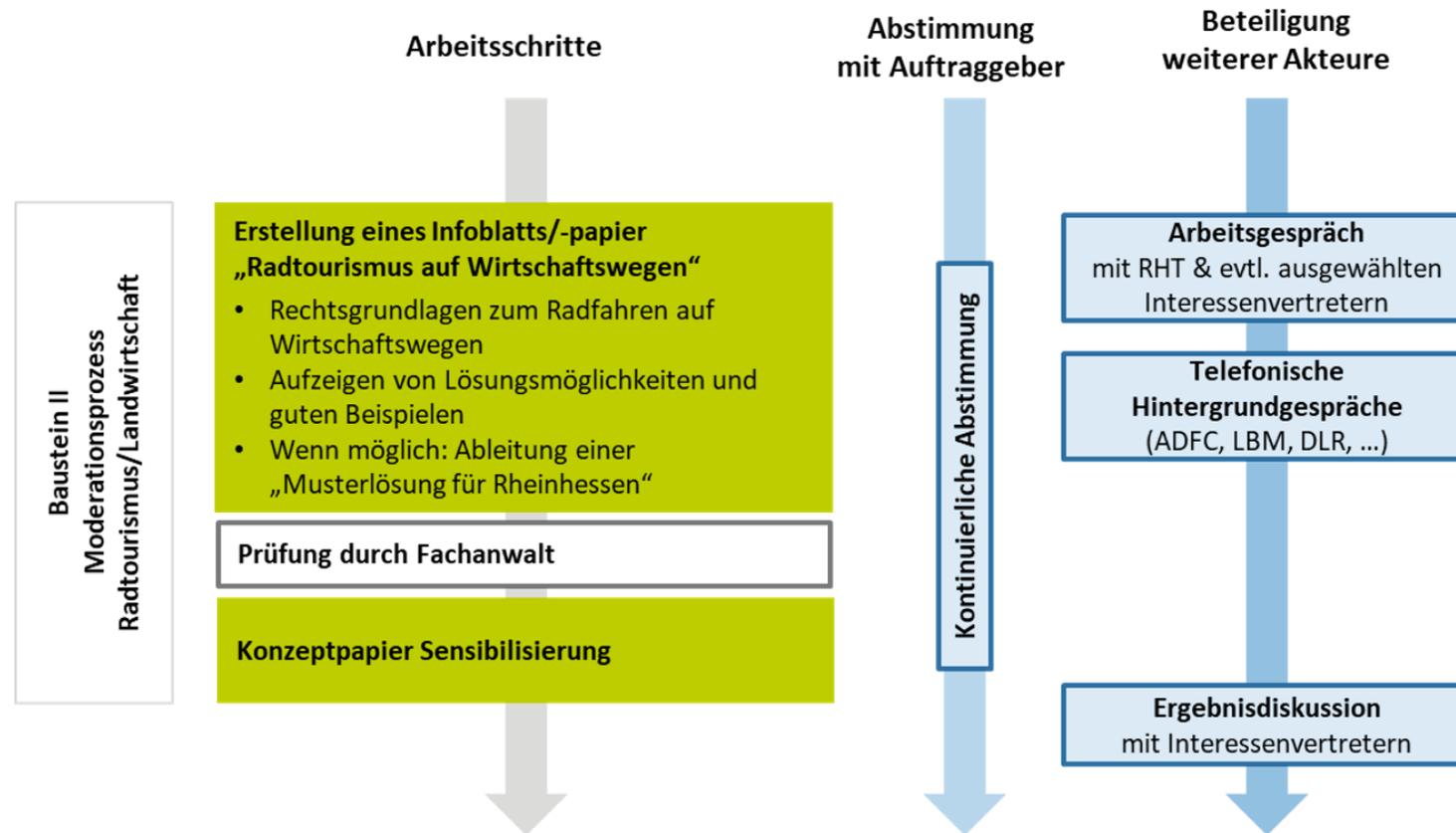


GRÜNDE FÜR ENTSTEHUNG



- Verständliche und einheitliche Informationsgrundlage für die Umsetzung des Radtouristischen Entwicklungsplans und den Betrieb der neuen Radrouten
- Akzeptanz für touristischen Radverkehr auf Wirtschaftswegen erhöhen
- Aufklärung zu wiederkehrenden Fragestellungen in der Thematik „Touristischer Radverkehr auf Wirtschaftswegen“ zu
 - Wegerecht
 - Investitions- und Unterhaltungskosten
 - Haftung
 - Verkehrssicherungspflicht
- Handreichung für Gremienarbeit in Kommunen und Interessensverbänden
 - Darstellung Rechtsgrundlagen
 - Lösungsansätze aufzeigen, die in der Umsetzung der neuen Radrouten hilfreich sein können und
- Ableiten von Maßnahmen und praxisorientierten Handlungsempfehlungen zu mehr Akzeptanz von touristischem Radverkehr auf Wirtschaftswegen, die die Rheinhessen-Touristik umsetzen kann.
- Aufzeigen, wie ein rücksichtsvolles MITEINANDER aufgegriffen und gestaltet werden kann

EINORDNUNG IM RTE-PROZESS



EINORDNUNG – RADTOURISTISCHE RELEVANZ



➤ **Viele Gründe für den Ausbau des touristischen Angebotes zum Radfahren in Rheinhessen**

- 76 % der Deutschen fahren Fahrrad
- davon nutzen 68 % das Rad für Erholung, d. h. Tagesausflüge oder Radfahren im Urlaub
- Fahrradfahren ist erwünscht, Stichworte: Mobilitäts- und Klimawende, Gesundheit & Bewegung
- das E-Bike eröffnet neue Möglichkeiten: zusätzliche Zielgruppen und machbar im „Land der 1.000 Hügel“

➤ **Die Rheinhessen Touristik berücksichtigt auftragsgemäß den Fahrradtourismus in ihrem Tourismusmarketing.**



© Rheinhessen-Touristik GmbH, Rheinradweg – Roter Hang Nierstein

EINORDNUNG – RADTOURISTISCHE RELEVANZ



➤ Die Städte und Gemeinden der Region haben ein Interesse ihren Einwohnenden attraktive Radrouten zu bieten

- als Freizeitangebote
- als Teil des Alltagsradwegenetzes

➤ Radfahrende wünschen sichere Radwege abseits befahrener Straßen

- optimal sind 3,50 breite, exklusiv gewidmete Radwege abseits von Straßen, Wirtschafts- und Wanderwegen → ABER das ist Theorie...
- im dichtbesiedelten, mehrfach genutzten Land können wir unmöglich für jede Nutzung ein exklusives Wegeangebot vorhalten
- erforderlich sind Wege, die mehrfach genutzt werden
- diese Wege gibt es auch, der Rahmen ist gesetzlich geregelt

Bei der Planung von Tagesausflügen sind folgende Aspekte besonders wichtig:

 70 %	Befahrbarkeit der Route (z.B. Wegeoberfläche und -breite)
 66%	Verkehrssicherheit (z.B. separate, verkehrsarme Radwege)
 57 %	Sehenswürdigkeiten/Attraktionen entlang der Strecke
 40 %	gastronomisches Angebot
 29 %	leichte Topographie, ebene Streckenführung
 22 %	Erreichbarkeit mit dem ÖPNV
 20 %	thematische Gestaltung der Route
 12 %	anspruchsvolle Topographie, hügelige Abschnitte

© Allgemeiner Deutscher Fahrradclub e. V. 2022: ADFC-Radreiseanalyse für das Jahr 2021



EINORDNUNG – RADTOURISTISCHE RELEVANZ



- **Die Rheinhessen-Touristik GmbH möchte einen Impuls setzen für die geregelte, akzeptierte Führung von touristischen Themenrouten auf Wirtschaftswegen in Abstimmung mit den Winzern und Bauern**
 - Nutzung ausgewählter Wirtschaftswege für die Führung von Radrouten
 - inkl. Erschließung von Hofläden, Straußwirtschaften, ...

- **In Rheinland-Pfalz ist die Nutzung von Wirtschaftswegen in der Netzplanung für den Radverkehr bereits seit 1979 übliche Praxis**
 - wird seitdem in der landesweiten Planung des „Großräumigen Radwegenetzes“ angewendet,
 - Wird jährlich in Abstimmung mit den Kommunen fortgeschrieben,
 - fällt in die Zuständigkeit des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM).

- **Das neue touristische Radroutennetz Rheinhessens steht im Einklang mit den Entwicklungsplänen des „Großräumigen Radwegenetzes Rheinland-Pfalz“.**
 - Es setzt darauf, den touristischen Radverkehr auf ausgewählten, attraktiven Routen zu bündeln und
 - so auf den anderen Wegen einen möglichst störungsfreien landwirtschaftlichen Verkehr zu erzielen

WISSENSPAPIER

- **Das Papier „Touristischer Radverkehr auf Wirtschaftswegen“ liegt vor**
 - Ein Impuls der Rheinhessen-Touristik GmbH
 - Arbeitshilfe für Gesellschafter und Partner bei der Umsetzung des Radtouristischen Entwicklungsplans
- **das Papier wurde intensiv abgestimmt, u. a. mit**
 - Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
 - Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH
 - Bauern & Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V.
 - Rheinhessenwein e. V.
 - Kommunalvertreter
- **gibt einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen, abgeleiteten Konsequenzen und Gestaltungsmöglichkeiten**

20.09.2023

TOURISTISCHER
RADVERKEHR AUF
WIRTSCHAFTSWEGEN

FAQS UND
HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

WISSENSPAPIER

TEIL I: FAQs ZUR RADTOURISTISCHEN NUTZUNG VON WIRTSCHAFTSWEGEN

KERNAUSSAGEN IN DER ÜBERSICHT

1. **Die Nutzung der Wirtschaftswege zu Erholungszwecken wie Radfahren, Spaziergehen, Wandern ist erlaubt. Eine Erholungsnutzung der Wirtschaftswege bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung.** Davon ausgenommen sind Wege, die per Beschilderung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) für Erholungsnutzung gesperrt sind.
2. **Radrouten dürfen auf Wirtschaftswegen geführt werden.** Eine solche Nutzung macht Wirtschaftswege nicht zu Radwegen, sie bleiben Wirtschaftswege.



© LBM 2021, Ortsgemeinde Nackenheim

KERNAUSSAGEN IN DER ÜBERSICHT



3. **Auf Wirtschaftswegen gilt die StVO: Alle Nutzenden sind gleichgestellt.** Dies bedeutet: Landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge sind auf Wirtschaftswegen nicht privilegiert gegenüber anderen Fahrzeugen, z. B. Radfahrenden. Es gilt: „Es weicht aus, wem es leichter fällt“. In der Regel werden dies die Radfahrenden sein.
4. **Mit der Nutzung von Wirtschaftswegen für den Freizeitverkehr sind Unfallgefahren verbunden, die berücksichtigt und minimiert werden sollten.** Die Begegnung mit Landmaschinen kann gefährlich sein. Darüber sollte informiert und zur Vorsicht aufgefordert werden. Die Begegnung von Landmaschinen und Radfahrenden erfordert Rücksicht und Aufmerksamkeit auf beiden Seiten.
5. **Wirtschaftswege sind Eigentum der Kommunen sowie von Privatpersonen.** Die Führung beschilderter Radrouten auf Wirtschaftswegen bedarf der Zustimmung der Eigentümer.
6. **Die Verkehrssicherungspflicht für Wirtschaftswege von Kommunen liegt i. d. R. bei den Verbandsgemeinden. Privateigentümer hingegen sind selbst verkehrssicherungspflichtig.**

KERNAUSSAGEN IN DER ÜBERSICHT



7. **Die Wirtschaftswege müssen frei von atypischen Gefahren sein. Dies gilt unabhängig davon, ob auf ihnen beschilderte Radrouten geführt werden oder nicht. Atypische Gefahren** sind solche, mit denen nicht gerechnet werden kann, z. B. **defekte Bauwerke. Mit typischen Gefahren auf Wirtschaftswegen müssen Radfahrende rechnen.** Dazu gehören Schlaglöcher, Verschmutzungen, herabstürzenden Äste. Die Grenzen des Zumutbaren auf Wirtschaftswegen werden zuungunsten der Radfahrenden sehr weit ausgelegt.

8. **Haftungsrisiken sind über den kommunalen Schadensausgleich versicherbar.** Das gilt i. d. R. auch für Abschnitte auf privaten Wegen, wenn diese Teil eines öffentlichen Routenangebotes sind. Dafür müssen Verträge geschlossen werden. Die Übernahme der Haftung aus dem kommunalen Schadensausgleich verursacht i. d. R. keine Mehrkosten.



© Rheinhessen-Touristik GmbH, Hahnheimer Bruch

KERNAUSSAGEN IN DER ÜBERSICHT



9. **Die Führung einer Radroute auf einem Wirtschaftsweg begründet gemäß den Vorgaben des Kommunalen Haushaltsrechts keine zusätzlichen Pflichten und Kosten für die Erhaltung** im Vergleich zu einem Wirtschaftsweg ohne beschilderte Radroute. Im Hinblick auf die tatsächlichen Ansprüche an „attraktive Radwege“ ist diese aktuelle Vorgabe leider nicht praxisgerecht.
10. **Die Führung einer Radroute auf einem Wirtschaftsweg löst keine zusätzlichen Verkehrssicherungspflichten und Haftungsrisiken aus**, denn: die Wege sind für Radfahrende eröffnet und müssen sicher sein, unabhängig davon, ob sie als Radrouten markiert sind.
11. **Für Bau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen sind die Kommunen grundsätzlich gehalten, Wegebeiträge von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben.** Die Höhe der Beiträge liegt im Ermessen der Kommune. Der Eigenanteil der Kommune darf maximal bei 10% liegen.
12. **Der Qualitätsanspruch der Radfahrenden ist höher im Vergleich zu den nutzenden Wirtschaftsbetrieben:** Gut befahrbarer Belag und Freiheit von Schlaglöchern wird erwartet. Wie sich die Kosten für die Gewährleistung einer „guten Fahrradqualität“ in den Wegebeiträgen niederschlagen, entscheidet die Kommune im Rahmen ihrer finanziellen Ausstattung.

TEIL II: HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR FÖRDERUNG EINER KONFLIKTFREIEN RADTOURISTISCHEN NUTZUNG VON WIRTSCHAFTSWEGEN

KOMMUNIKATIVE MAßNAHMEN



Frühzeitige Beteiligung von Bauern und Winzern in Planungsprozessen und laufender Austausch



Etablierung eines „Runden Tisches“
(Rheinhessen-Touristik GmbH)



Sensibilisierungskampagnen für ein gutes Miteinander (Rheinhessen-Touristik GmbH)



Hinweise in Amtsblättern und touristischen Informationen



Kommunikation der Chancen, die Radfahrende für Bauern und Winzer eröffnen



Finanzierung der Kosten von Herstellung und Erhaltung der Fahrradqualität auf Wirtschaftswegen

- **Finanzierung der laufenden Kosten zur Erhaltung** von gut mit Fahrrädern befahrbaren, glatten Oberflächen **bisher nicht überzeugend gelöst:**
 - Naheliegend wäre eine **Finanzierung durch Mittel der Tourismusförderung** sowie der Kommunen (Daseinsvorsorge: Erholungsangebote an Einwohnende)
 - Dafür **bedarf es einer landesweiten Lösung** und einer Modifikation der bestehenden Regelwerke zur Finanzierung von Wirtschaftswegen.

Beispiel aus der Praxis: Beteiligung der Verbandsgemeinde Wörrstadt an Bau- und Sanierungskosten



- Per Ratsbeschluss aus dem Jahr 2017 übernimmt die VG Wörrstadt zu **75 % die Sanierungskosten für alle Wirtschaftswege, die Teil des Radwegekonzeptes der VG** und entsprechend ausgeschildert sind.

BAULICHE MAßNAHMEN



Hinweise und Informationen an den Wegen



Prüfung einer Trennung von Wirtschaftswegen und Radwegen bei Neubau oder Neuausweisung



Nutzung möglichst **breiter Wirtschaftswege**



Ausweisung kombinierter Rad-Wirtschaftswege



Bauliche Erweiterung von Wirtschaftswegen

Beispiel aus der Praxis: Bodenmarkierungen für Rücksichtnahme



Initiative „Rücksicht macht Wege breit“



© Bauern- und Winzerverein Nierstein 2020, Ortsgemeinde Nackenheim

KONTAKT

BTE Tourismus- und Regionalberatung Hannover

Matthias Behrens-Egge

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Projektwebsite:

www.rheinhessen.de/radtouristischer-entwicklungsplan-rheinhessen